



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für das Straßenfest am 15.6.2024 im Dorfzentrum in Horgen

Veranstalter: Handwerks- und Gewerbeverein Horgen

Datum der Veranstaltung: 15. Juni 2024 10-19Uhr (Festbeiz bis 22Uhr)

Ort: Dorfzentrum, Horgen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Teilnehmer, Aussteller, Besucher und sonstigen Dritten, die am Straßenfest im Dorfzentrum in Horgen teilnehmen.

2. Teilnahme

Für das Horgner Strassenfest24 sind grundsätzlich **alle Detaillisten und Geschäfte von Horgen, Ortsvereine, HGV-Mitglieder sowie auf Anfrage auch andere Teilnehmer zur Teilnahme eingeladen**. Es findet weder eine Gewerbeausstellung noch ein Markt statt, die Teilnehmer sollten sich durch eine Attraktion/ Festbeiz oder eine tolle Idee präsentieren. Da der Platz beschränkt ist, können wir eventuell nicht jede Anmeldung und jeden Platzbedarf berücksichtigen. Über die Zulassung entscheidet ausschliesslich das OK.

3. Anmeldung

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich und muss bis spätestens 30. Januar 2024 erfolgen. Das Horgner Strassenfest24 findet **am Samstag, 15. Juni 2024 von 10.00 bis 19.00 Uhr** statt. **Die Ausstellungszeiten sind für alle Aussteller verbindlich.**

3. Finanzielles

3.1. Die Teilnahmegebühr beträgt

Kosten

- eigener Stand 120.- HGV Mitglied
- eigener Stand 200.- NICHT MITGLIED
- Marktstand 2m vom HGV gestellt 150.-
- Marktstand 2m vom HGV gestellt 230.- NICHT MITGLIED
- Marktstand 4m vom HGV gestellt 170.-
- Marktstand 4m vom HGV gestellt 250.- (Nicht Mitglied)

Die Einnahmen durch die Teilnahmegebühr werden genutzt, um Werbemassnahmen möglich zu machen!

3.3. Wird Strom benötigt kommen 20.- CHF dazu! Für die Stromversorgung ist ein zentraler Stromverteilerkasten vorhanden. Von hier aus ist jeder Teilnehmer selbst zuständig wie er den Strom zu seinem Stand bekommt. (Kabelrolle mitnehmen) Falls ein erhöhter Strombedarf gegeben ist, bitten wir um Mitteilung.

3.4. Möchte der Teilnehmer Essen/ Getränke/ Sonstiges verkaufen, behalten wir uns vor, nach Absprache CHF 80,- zu verrechnen.



4. Auf- und Abbau

4.1. Der Teilnehmer ist in seiner Gestaltung des Standes frei. Der Aufbau der Stände ist am Veranstaltungstag zwischen 7.30 und 9.30 Uhr möglich.

4.2. Der Abbau muss am Veranstaltungstag zwischen 19 und 20.30Uhr erfolgen.

5. Sicherheit und Haftung

5.1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Diebstähle; dies ist Sache des Teilnehmers und obligatorisch!

5.2 Es wird kein Sicherheitsdienst aufgestellt! Der Aussteller ist selber für seine Waren und seinen (**wetterfesten**) Stand sowie die Sicherheit des Standes verantwortlich, auch gegenüber Dritten. (Es wird dringend empfohlen, eine Versicherung abzuschliessen)

5.3 Wetterbedingte Sicherheit für Aufbauten

5.4 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Zelte, Stände und sonstigen Aufbauten gegen Wind, Regen und andere Wetterbedingungen zu sichern.

5.5 Für die Standsicherheit sind ausschließlich die Teilnehmer verantwortlich. Hierzu gehören angemessene Befestigungen, Verankerungen und sonstige Sicherheitsmaßnahmen.

5.6 Bei Nichteinhaltung dieser Sicherheitsbestimmungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den betreffenden Teilnehmer vom Straßenfest auszuschließen und/oder die entsprechenden Aufbauten auf Kosten des Teilnehmers zu entfernen oder zu sichern.

5.7 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unzureichende Sicherung der Zelte und Aufbauten entstehen.

6. Ausschluss

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Verstößen gegen die AGB oder bei unangemessenem Verhalten vom Fest auszuschliessen.

7. Verpflegung

Jeder Teilnehmer ist für seine eigene Verpflegung verantwortlich.

Esswaren und Getränke dürfen abgegeben oder verkauft werden. Um Doppelspurigkeiten im Speiseangebot zu vermeiden, entscheidet das OK abschliessend, wer was verkauft oder kostenlos abgibt.

8. Abfall

Der Abfall muss vom Aussteller selber entsorgt werden. Eine zentrale Abfallmulde steht zur Verfügung. Wir behalten uns vor, liegen gelassenen Abfall in Rechnung zu stellen. Ausnahmen werden nicht gemacht!



9. Attraktionen

Es finden diverse Attraktionen zur Bereicherung des Horgner Strassenfest24 statt. Über deren Gestaltung entscheidet das OK. Dies können sein: Modenschauen, Musikalische Darbietungen, Aktionen für Kinder.

Werden durch Aussteller **eigenständig Attraktionen** vorgesehen, so sind diese **vorher zur Koordination dem OK mitzuteilen**. Attraktionen sind herzlich willkommen und eigentlich eine Voraussetzung für die Teilnahme!

10. Werbung

Die Werbung erfolgt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes in der HGV News, Flyer, Instagram. Jeder Teilnehmer ist ausserdem dazu Motiviert selbst die eigene Werbetrommel zu rühren, wie zum Beispiel Sozial Media, Kunden Newsletter, Kunden aktiv ansprechen und einladen - allgemein aufmerksam machen....

11. Stornierung und Rückerstattung

Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter werden die Standgebühren vollständig zurückerstattet.

Bei Absage durch den Teilnehmer wird die Standgebühr nicht zurück erstattet.

12. Änderungen und Ergänzungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm, der Lage oder den Zeiten vorzunehmen.

13. Schlussbestimmungen

Auf diese AGB ist schweizerisches Recht anwendbar.

Horgen, den 25. Oktober 2023

Das OK

Handwerks- und Gewerbeverein Horgen